

Personal finden.
Chancen geben,
ohne finanzielles Risiko.

Der Arbeitsmarkt ist angespannt,
Arbeitskräfte sind schwer zu finden
und Personalkosten steigen.
Daher lohnt sich die Förderung für Sie
und Ihre neuen Mitarbeitenden.

In Kooperation mit dem Jobcenter
Berlin Mitte stellen Sie neue Bewer-
bende ein und senken Ihre Lohnkosten
deutlich – planbar und rechtssicher.

Jobcenter Berlin Mitte
Team AV-Markt
Projekt 16e-Förderung
Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Tel.: (030) 5555 45 5215

E-Mail
Jobcenter-Berlin-Mitte.Projekt-16e@jobcenter-ge.de

Webseite
https://www.berlin.de/jobcenter-mitte

Neue Mit-arbeitende einstellen.

Mit Lohnkostenzuschuss nach § 16e SGB II.

Noch Fragen?

www.berlin.de/jobcenter

Lohnkostenzuschuss und Beglei-tung für Ihre Neueinstellung. Wir unterstützen Sie finanziell, wenn Sie neue Mitarbeitende einstellen.

Bilder: elements.envato.com

jobcenter Berlin Mitte
MITTEinander mehr erreichen



Bewerbende mit Entwicklungspotenzial

Die Bewerbenden verfügen über unterschiedliche berufliche Hintergründe und stehen vor einem beruflichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter Berlin Mitte begleitet den Einstieg und unterstützt bei Bedarf sowohl die neuen Mitarbeitenden als auch Sie als Arbeitgeber.

Ihr Vorteil:
Ihre Investition in die Einarbeitung wird unterstützt und zahlt sich langfristig aus.

Wie läuft die Förderung nach § 16e SGB II ab?

Einfach starten.
Verlässlich begleitet.

1. Sie stellen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Vollzeit oder Teilzeit zur Verfügung.
2. Die Beschäftigung ist auf mindestens zwei Jahre angelegt.
3. Das Jobcenter Berlin Mitte unterstützt bei der Auswahl förderbarer Bewerbender, bei der Antragstellung sowie während des gesamten Beschäftigungsverhältnisses.
4. Die Förderung schafft Planungssicherheit und unterstützt eine langfristig stabile Zusammenarbeit.

Bitte nehmen Sie vor Vertragsabschluss Kontakt mit uns auf.
Wir beraten Sie gern zu den Voraussetzungen der Förderung nach §16e SGB II und unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Förderleistungen

Leistungen im Überblick:

- Lohnkostenzuschuss von 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts im ersten Jahr.
- Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts im zweiten Jahr.
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit).
- Begleitendes Coaching und Beratung Ihrer Mitarbeitenden.
- Zuschüsse zu Qualifizierungen während der Beschäftigung möglich.

Die Förderung reduziert Ihre Personalkosten und unterstützt eine nachhaltige Beschäftigung.

